

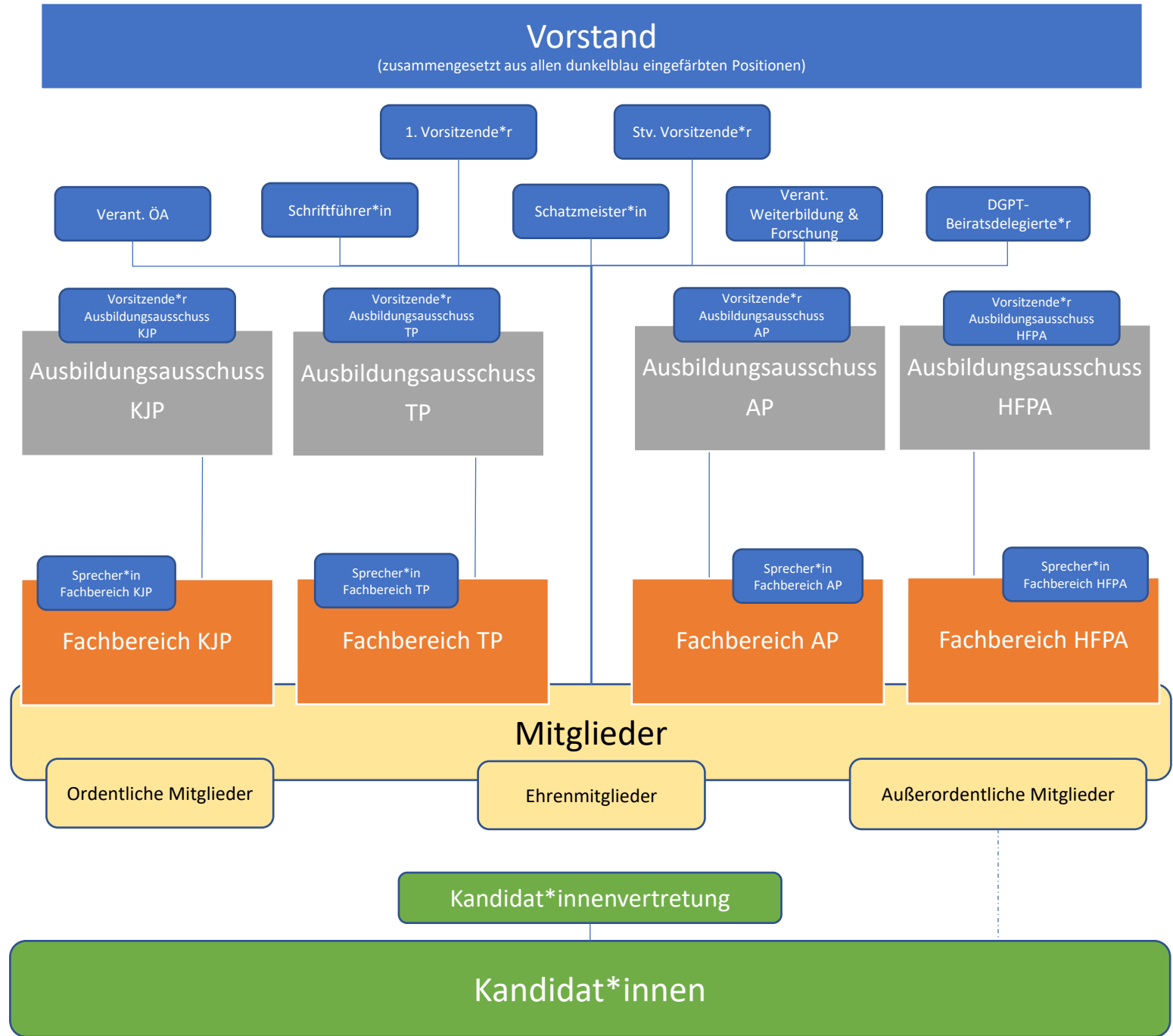
Geschäftsstelle

Institutsambulanz

Ambulanzleitung Erwachsene
Ambulanz für Erwachsene

Ambulanzleitung KJP
Ambulanz für Kinder und Jugendliche

- Unterrichtsausschuss
- Ethikvertrauensleute
- Supervisor*innenkonferenz
- Datenschutzbeauftragte*r
- Programmredaktion



Beschlüsse werden auf der SPP-Homepage (unregelmäßig) veröffentlicht unter: Mein Konto → Infos für Kandidat*innen → Beschlusslisten

Unterrichtsausschuss
Frequenz: bei Bedarf
Teilnehmende: 1 Person pro AA, Kandidat*innenvertretung (1 Stimme)

Programmredaktion
Frequenz: 2x/Jahr
Teilnehmende: 1 Person pro AA, Verantwortliche*r für Öffentlichkeitsarbeit, Kandidat*innenvertretung, Geschäftsstelle

Supervisor*innenkonferenz
Frequenz: 2x/Jahr
Teilnehmende: verpflichtend für alle tätigen Supervisor*innen

Vorstandssitzung (VS)
Frequenz: 1x/Monat
Teilnehmende mit Stimmrecht: Mitglieder des Vorstands
Teilnehmende ohne Stimmrecht: Kandidat*innenvertretung, Ambulanzleitung, Geschäftsstelle

Sitzungen des gemeinsamen Ausbildungsausschusses (GAA)
Frequenz: 2x/Jahr
Teilnehmende mit Stimmrecht: Vorsitzende und Mitglieder aller AA, Kandidat*innenvertretung (max. 2 Stimmen)
Teilnehmende ohne Stimmrecht: Ambulanzleitungen, Prüfungsbeauftragte (wenn nichtstimmberechtigtes Mitglied des AA), Institutsvorsitzende*r (wenn nicht stimmberechtigtes Mitglied des AA)

Sitzungen der Ausbildungsausschüsse (AA) KJP, TP, AP, HFPA
Frequenz: 6x/Jahr
Teilnehmende mit Stimmrecht: Vorsitzende*r und Mitglieder des jew. AA, Kandidat*innenvertretung (1 Stimme)
Teilnehmende ohne Stimmrecht: Ambulanzleitung, Institutsvorsitzende*r (wenn nicht stimmberechtigtes Mitglied des AA)

Fachbereichssitzungen (FB) KJP, TP, AP, HFPA
Frequenz: i.d.R. 1x/Semester
Teilnehmende mit Stimmrecht: Mitglieder des FB

Mitgliederversammlung (MV)
Frequenz: 2x/Jahr
Teilnehmende mit Stimmrecht: ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Kandidat*innenvertretung (max. 2 Stimmen)
Teilnehmende ohne Stimmrecht: außerordentliche Mitglieder

Kandidat*innenversammlung (KV)
Frequenz: 2x/Jahr
Teilnehmende mit Stimmrecht: Kandidat*innen

Vorstand

- führt die Geschäfte des Vereins, beschließt Finanzplan
- alle Ämter werden für 4 Jahre gewählt
- 1. Vorsitzende*r und Stellvertreter*in werden aus dem Pool der FB-Sprecher*innen gewählt

Fachbereiche

- inhaltliche Planung, Durchführung und Qualitätssicherung der für die jeweiligen Fachbereiche spezifischen curriculären Aus- und Weiterbildung und Vorbereitung der notwendigen Kooperationsverträge, andere Rechtsgeschäfte und Vereinbarungen
- Wahl der Mitglieder (min. 4) und Vorsitzenden des Ausbildungsausschusses
- Wahl eines*einer Sprecher*in des Fachbereichs für 4 Jahre (s. § 9 der Satzung)

Ausbildungsausschüsse/gemeinsamer Ausbildungsausschuss

- Besprechung und Klärung aktueller Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten im jeweiligen Fachbereich
- Entscheidung über Aufnahme neuer Kandidat*innen

Mitgliederversammlung

- oberstes beschlussfassendes Organ des Vereins und das Arbeitsforum des Institutes
- Diskussion fachlicher und organisatorischer Fragen, Neugründung von Fachbereichen, Finanzplanbesprechung etc.
- Wahl der Vorstandsmitglieder für 4 Jahre
- jedes Mitglied hat Rede- und Antragsrecht
- Entscheidung über Aufnahme neuer Mitglieder:
 - *ordentliches Mitglied* können Absolventen einer Ausbildung in einem psychoanalytisch begründeten Verfahren werden (Antrag an Vorstand); stimmberechtigt
 - *außerordentliches Mitglied* kann werden, wer die Zwischenprüfung absolviert hat (formloser Antrag an Vorstand); nicht stimmberechtigt
 - *Ehrenmitglieder* werden vom Vorstand vorgeschlagen und in der MV ernannt (bei besonderen Verdiensten für den Verein)
- beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der stimmberechtigten, ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend sind, dann einfache Mehrheit

Kandidat*innenversammlung

- Diskussion von Belangen der Kandidat*innen
- Wahl der Kandidat*innenvertretung (pro Fachbereich zwei Vertreter*innen -> 8 möglich) für 2 Jahre
- Vertreter*innen vertreten die Interessen der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer*innen am SPP und besitzen in allen Gremien Antragsrecht

Unterrichtsausschuss

- plant und organisiert das Pflichtcurriculum

Programmredaktion

- plant das Kürprogramm
- entscheidet über Gestaltung des Semesterhefts

Ethikvertrauensleute (s. a. Ethikleitlinien)

- beraten in ethischen Konfliktsituationen (z. B. zwischen Kandidat*innen und Supervisor*innen)
- und übernehmen ggf. Moderation

Datenschutzbeauftragte*r

- behält den Überblick über aktuelle Bestimmungen des Datenschutzes und kontrolliert deren Umsetzung

Supervisor*innenkonferenz

- Qualitätssicherung der Supervision

Geschäftsstelle

- Koordination von Prüfungsangelegenheiten
- Abschluss von Kooperationsverträgen (Praktika PT1/2 und Lehrpraxen)
- Koordination von Seminaren und sonstigen Veranstaltungen
- Organisation des Semesterhefts
- Sammlung und Ausstellung von Bescheinigungen
- Buchführung und Bankgeschäfte

Institutsambulanz

- Ambulanzteam führt psychotherapeutische Sprechstunden durch und vermittelt Ausbildungsfälle an Kandidat*innen
- Behandlungen erfolgen durch Kandidat*innen, die die Zwischenprüfung absolviert haben

- Für mehr Infos zu den Aufgaben der Gremien, siehe Vereinsatzung: <https://www.spp-benedek.de/ueber-uns/das-institut/vereinsatzung>
- Für die aktuelle Besetzung der Ämter, siehe Semesterheft oder Website: <https://www.spp-benedek.de/ueber-uns/vorstand-funktionstraegerinnen>